

## **Protokoll FG Wohnungsnotfallhilfe**

Datum: 14. Mai 2020 (Videokonferenz)

Zeit: 10-12 Uhr

### **TOP 1 Begrüßung und Organisatorisches**

Auf Grund der Corona-bedingten Einschränkungen findet die Sitzung in Form einer Videokonferenz statt. Frau Radlbeck begrüßt die Anwesenden und stellt Frau Klauser, Referentin der Geschäftsführung von vita domus – Soziale Dienste gGmbH, als neues Fachgruppen-Mitglied vor.

Des Weiteren informiert Frau Radlbeck die Fachgruppe, dass Herr Armgart nicht mehr bei der Universalstiftung Helmut Ziegner beschäftigt ist und somit kein Mandat mehr zur Vertretung des Trägers hat. Herr Armgart hat sich in einem Brief von der Fachgruppe verabschiedet. Dieser wurde von Frau Radlbeck verlesen. Sollte jemand Kontakt zu Herrn Armgart aufnehmen wollen, wenden Sie sich gern an Frau Radlbeck; seine Kontaktdaten liegen ihr vor.

### **TOP 2 Offene Punkte aus der letzten Sitzung vom 23.01.2020**

Die in der vergangenen FG-Sitzung besprochene Veränderung der Gremienstruktur im Fachbereich wurde mit dem Vorstand des Paritätischen kommuniziert:

- Die FG Wohnungsnotfallhilfe besteht aus Mitarbeitenden und Geschäftsführer\*innen der Mitgliedsorganisationen aus dem Bereich Wohnungsnotfallhilfe im Entgelt- und Zuwendungsbereich
- Zu spezifisch fachlich- und inhaltlichen Schwerpunkten und Fragestellungen werden temporäre Arbeitsgruppen durch die Fachgruppe bestimmt
- Die FG orientiert sich an den „Grundsätzen der Fachlichen Zusammenarbeit im DPW – LV Berlin e.V.“ von 1989
- Frau Katrin Schwabow wurde als Trägervertreterin einstimmig gewählt

### **TOP 3 Corona-Lockdown Woche 9: Was ist zwischenzeitlich passiert? Information und Austausch**

Generell: Das Land Berlin hat die Bereitschaft signalisiert, soziale Träger in ihrer Arbeit zu unterstützen.

#### **Zuwendungsbereich ISP/niedrigschwellige Angebote:**

- Gemäß Information von SenIAS vom 16.03., 02.04. und 24.04.2020 sollen die Angebote der Träger an die Empfehlungen des RKI/der SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnungen des Landes Berlins angepasst werden. Die Träger wurden aufgefordert, regelmäßige Updates ihrer veränderten Angebotsstruktur mit dem Land Berlin zu kommunizieren, Rückmeldung vom Land Berlin: Das klappt gut! Empfehlung: Anträge an den Zuwendungsgeber über erhöhte Sachkosten für PSA zu stellen, auch wenn die Höhe der Kosten noch nicht genau beziffert werden kann.
- Praktischer Bericht von KLIK e.V. zur Notversorgung:
  - KLIK e.V. ist weiterhin an folgenden Tagen unter Einhaltung der Hygienebestimmungen geöffnet Mo, Di, Do, Fr 10-19 Uhr. Die Angebote können von max. zwei Klient\*innen gleichzeitig genutzt werden.
  - Notversorgung seit 17.3.: Duschen, Wäsche waschen, Essensversorgung vor Ort
  - Beratung telefonisch bzw. online
  - Derzeit werden ca. 150 Menschen versorgt. Hierbei handelt es sich überwiegend um EU-Bürger\*innen

- Am 8.4.2020 startete die Notgroschenaktion: 1x wöchentlich werden 10 € an Bedürftige ausgezahlt. Die Finanzierung erfolgte über eine Spendenaktion (Einzelpersonen und von Berliner Obdachlosenhilfe e.V.). Weitere Einzelheiten: siehe Homepage KLiK e.V.: <https://bit.ly/3cBoXvI>
- Strassenfeger e.V.: Ein normales Arbeiten ist ggw. nicht möglich, da Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Die Personalabdeckung erfolgt zum großen Teil über arbeitslos gewordene Studierende. Notübernachtungen erstatten SenIAS 1x pro Woche Bericht zur Situation. Bei Verdachtsfällen unter den Gästen und Quarantänefällen gibt es weiterhin keine zeitnahe Unterbringung zur häuslichen Isolation durch das bezirklichen Gesundheitsamt und der sozialen Wohnhilfen. Verdachtsfälle müssen zurück auf die Straße geschickt werden, um den Schutz der Gäste und des Personals zu gewährleisten. Die zwischenzeitlich eröffnete Quarantänestation der Berliner Stadtmission gibt Hoffnung, dass zukünftig schneller reagiert werden könne. Die Zusammenarbeit mit SenIAS ist überwiegend gut. Der Strassenfeger e.V. verfügt für absolute Notfälle über ein Quarantänezimmer inkl. Schutzausrüstung.

Nachtrag zum Protokoll: Durch stetige Problemanzeige des Paritätischen LV hat sich die Senatsfachverwaltung bzgl. der oben beschriebenen Problematik (Unterkünfte zur häuslichen Isolierung für Verdachts- und Infektionsfälle in Hostels, Pensionen, Wohnungen über die Soziale Wohnhilfe zu realisieren) an die Finanzverwaltung gewandt. Wir werden Sie über die weitere Entwicklung informieren. (Stand 18.05.2020, D. Radlbeck)

#### **Entgeltbereich:**

- Bisher liegen folgende Informationen von SenIAS für den Entgeltbereich vor: Information vom 12.03.2020 „Umgang mit Covid-19 im Rahmen des Vergütungsrechts“, 26.03.2020: „3. Informationsschreiben an die Leistungsanbieter von Angeboten der EGH“ (auch für die Wohnungslosenhilfe gültig), und das „Informationsschreiben an die Leistungserbringer von Angeboten der HzÜ gem § 67“ vom 06.04.2020 sowie das „Rundschreiben an die Bezirke Soz Nr.07/2020“ vom 01.04.2020
- Rückmeldung/Austausch zum Umgang der Bezirksämter mit Neu- und Weiterbewilligungsanträgen: mithilfe gGmbH berichtet von Schwierigkeiten mit der SWH Steglitz-Zehlendorf bei einer Weiterbewilligung eines Klienten an der Schnittstelle zur Eingliederungshilfe, SWH fordert die Weitervermittlung in Richtung EGH und eine ärztliche Begutachtung des Gesundheitsamtes. Das Rundschreiben Nr. 07/2020 wäre dem Sachbearbeiter nicht bekannt. Die anwesenden Träger können dies nicht bestätigen, sondern melden insgesamt keine Schwierigkeiten bei der (Weiter)-Bewilligung zu haben und dass nach Aktenlage entschieden werde.
- KO 80 Beschluss Nr. 1/2020 ist in finaler Abstimmung: Die Inhalte verkürzt vorab:  
 Zur vollumfänglichen Absicherung der Leistungsanbieter verhandeln wir aktuell mit dem Land Berlin einen Kommissionsbeschluss Nr. 1/2020 der KO 80.  
 So sollen Leistungen wie bewilligt vergütet werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Personal für die Versorgung der Leistungsberechtigten gem. § 10 BRV angebotsbezogen je Leistungsvereinbarung vorgehalten wurde (Ist Brutto). Dies gilt auch, wenn aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona Virus diese nicht vollumfänglich erbracht werden konnten. Hierzu zählt insbesondere, wenn zur Abwendung von Gefahren für Mitarbeitende und Leistungsberechtigte das Personal abweichend von den Leistungsvereinbarungen eingesetzt wurde, die Notbetreuung und -beratung der Leistungsberechtigten jedoch sichergestellt war. Grundlage für die Abrechnung der Leistung ist die bewilligte Kostenübernahme.  
 Wer Kurzarbeitergeld oder Entschädigungen aufgrund des IfSG (Bundesmittel) erhalten hat muss diese Zahlungen bei der Berechnung der Vergütung durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales anrechnen und rückwirkend zum Beginn des Bezuges von Kurzarbeitergeld

bzw. für den Zeitraum der Entschädigungszahlungen nach dem IfSG an das Land Berlin erstatten. Der Leistungserbringer ist verpflichtet, Zahlungen des Bundes gegenüber SenIAS anzuzeigen. Auf Grund der Dringlichkeit und der Corona-bedingten Einschränkungen soll das Beschlussverfahren mit dem Verzicht auf die Widerspruchsfrist beschleunigt werden.

#### AG Leistung (ehemals UAG 4/7/9):

Die letzte Sitzung fand am 05.03. 2020. statt. Seitdem ruhen die Aufgaben erneut, da das Land Berlin seit dem Lockdown eingeschränkt arbeitsfähig ist.

#### Anschreiben SenIAS zum Entgeltfortschreibungsverfahren 2021:

In einer Mail vom 28.04.2020 informierte Frau Schödl über das Entgeltfortschreibungsverfahren 2021:

- Vertragsverhandlungen für 2021 sind spätestens zum 31.09.2020 zu eröffnen. Es wird empfohlen, bereits vor den Sommerferien das Angebot vorzulegen, da rückwirkende Vertragsabschlüsse aufgrund der veränderten gesetzlichen Regelungen nicht mehr zulässig sind. Die Mail von Frau Schödl befindet sich im Protokollanhang.

### **TOP 4 Pandemiepläne, Hygienekonzepte, Arbeitsschutz, Persönliche Schutzausrüstung**

#### Vorhaltung von Hygiene- und Pandemiekonzepten:

Die Träger sind dazu verpflichtet, Hygiene- und Pandemiekonzepte vorzuhalten. Entsprechende Vordrucke wurden von Frau Radlbeck per Mail versendet. Den Trägern wird dringend empfohlen, ihre Hygienemaßnahmen und Schutzvorkehrungen zu dokumentieren. Sobald der o.g. Beschluss 01/2020 der KO 80 verabschiedet ist, werden wir Ihnen eine hilfreiche Zusammenstellung zu dringlichen Haftungs- und Arbeitsrechtsfragen im zu senden.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Seit März 2020 laufen Großbestellungen des Landes Berlin über PSA. Die Bedarfe der Träger wurden vom Paritätischen an das Land Berlin weitergegeben.

Für den Bereich Wohnungslosenhilfe stehen weitere Mund-Nasen-Schutzmasken zur Verfügung. Frau Radlbeck erfragt den Bedarf bei den Trägern und informiert in einer Mail über die Möglichkeit der Abholung beim Paritätischen LV Berlin.

Die PSA wird nicht unentgeltlich überlassen, sondern den Trägern vom Land Berlin in Rechnung gestellt. Die Preise sind nach wie vor nicht bekannt. Sobald eine entsprechende Information vorliegt, reichen wir diese an die Träger weiter.

Nachtrag zum Protokoll: Am 14.05.2020 wurde uns von SenIAS übermittelt, dass die Liste der SenGPG, die wir im Anhang einfügen, die Grundlage für die Überlassungsvereinbarungen bilden.

### **TOP 5 Sonstiges**

#### Der Paritätische startet Forschungsprojekt „GIG – Gesundheit Wohnungsloser in Berlin“:

Primäre Zielstellung des Forschungsprojektes ist die Beschreibung und Analyse der sozialen und gesundheitlichen Lage wohnungsloser Menschen in Berlin. Im Rahmen der dreijährigen Laufzeit wird eine anonymisierte Vollerhebung und Auswertung der im Gesundheitszentrum für Obdachlose der Jenny De la Torre Stiftung vorliegenden Anamnesebögen für den Zeitraum von 2008 bis 2020 realisiert. Die Charité wurde mit der Durchführung der Studie beauftragt.

#### Kostenblattanalyse 2018:

Wie auch schon in den Jahren zuvor, werden die Kostenblätter ligaübergreifend durch die Herren Jakob und Graff ausgewertet. Die gewonnenen Zahlen dienen als Argumentationshilfe für Einzelverhandlungen gegenüber dem Land Berlin. Bislang wurde noch nicht entschieden, in welcher Form die Auswertungstermine stattfinden werden. Nähere Informationen folgen zu gegebener Zeit.

#### AG ASOG:

Seitens einer MO wurde angeregt, sich in einer AG über die Schaffung verbindlicher Standards für ASOG-Einrichtungen auszutauschen. Grundlage sollte die vorige Überprüfung der Möglichkeiten zur Einflussnahme auf das Land Berlin sein. In diesem Zusammenhang schlägt Frau Radlbeck vor, mit anderen Fachbereichen (z. B. Migration, Psychiatrie) Schnittstellen zu bilden und Erfahrungen daraus mitzunehmen.

Folgende FG-Mitglieder haben Interesse an einer Mitarbeit in der AG:

- Frau Larsen (Märkisches Sozial und Bildungswerk e.V.)
- Frau Klausner (vita domus – Soziale Dienste gGmbH)
- Herr Wesche (asb, Arbeiter-Samariter-Bund Nothilfe Berlin gGmbH)

Frau Radlbeck klärt bis zur nächsten FG die Möglichkeiten zur Einflussnahme.

#### Förderanträge Stiftung Parität:

Frau Radlbeck bittet darum, Anträge bis Ende 3. Quartal 2020 zustellen. Ein Merkblatt befindet sich im Protokollanhang.

Anträge werden zukünftig von Frau Karin Riedesser als Nachfolgerin von Frau vom Böckel, welche in diesem Jahr in den Ruhestand gehen wird, bearbeitet.

Frau Riedesser ist unter der Mailadresse [riedesser@paritaet-berlin.de](mailto:riedesser@paritaet-berlin.de) und telefonisch unter 86001-120 oder mobil 0173 7143987 erreichbar.

#### Perspektiven:

Bis 2021 evtl. darüber hinaus werden weitaus weniger Steuereinnahmen erwartet. Dieses wird Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt haben. Die Bezirke wurden bereits angehalten, zu sparen. Vor diesem Hintergrund sollte die Arbeit unserer Fachgruppe neu ausgerichtet werden: Wie wollen wir uns als Paritätische Wohnungsnotfallhilfe strategisch aufstellen, wenn zukünftig die Haushaltsmittel geringer sind? Das Thema Strategieplanung wird als TOP der nächsten FG-Sitzungen aufgenommen.

#### Nächste Termine:

Die folgenden Termine am 18.06. und 23.07.2020 jeweils von 10 – 12 Uhr werden wieder in Form von Videokonferenzen stattfinden. Ein Einladungslink wird rechtzeitig versendet. Hinweise zur Tagesordnung nehmen wir gern fortlaufend entgegen.

#### Anlagen:

- Informationen zur Entgeltfortschreibung 2021
- Preisliste PSA
- Merkblatt Förderanträge

Berlin, 18. Mai 2020

i. A. Daniela Radlbeck  
Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungspolitik  
Paritätischer Landesverband Berlin e.V.